



Amtliche Bekanntmachung

Pflicht zur überbetrieblichen Unterweisung

Zu der am 25. Oktober 2019 veröffentlichten Bekanntmachung hinsichtlich des Durchführungsortes der überbetrieblichen Maßnahmen tritt folgende Änderung ein:

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Steinmetz/in und Steinbildhauer/in aus dem Kammerbezirk Kassel entfällt der Durchführungsort Steinmetzzentrum Königslutter, Bildungszentrum für das Steinmetz- und Bildhauer-Handwerk, 38154 Königslutter der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

Folgende Durchführungsorte der überbetrieblichen Maßnahmen werden für den Kammerbezirk Kassel neu festgeschrieben:

- Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., ÜAZ Holleben, Südstraße 4a, 06179 Teutschenthal oder

- Europäisches Fortbildungszentrum, Kompetenzzentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Marktredwitzer Straße 60, 95632 Wunsiedel

Diese Änderungen wurden am 4. Juli 2022 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-045-g-07-10#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 8. Juli 2022 durch den Präsidenten ausgefertigt und treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Kassel, 21. Juni 2022

H A N D W E R K S K A M M E R K A S S E L

Präsident

Frank Dittmar

Hauptgeschäftsführer

Jürgen Müller